

Geschäftsordnung der Arbeitsgemeinschaft der Dokumentare (AG Dokumentation) in der Pädiatrischen Onkologie und Hämatologie der GPOH

Präambel

Die Arbeitsgemeinschaft der Dokumentare/Innen innerhalb der GPOH hat das Ziel, die Satzung der GPOH umzusetzen in Bezug auf die Belange der Dokumentierenden in den Prüfzentren und Studienzentralen der GPOH.

§ 1 Ziel

Das Ziel der AG Dokumentation ist die Unterstützung der Prüfzentren und Studienzentralen der GPOH bei der Planung und Umsetzung studienrelevanter Aufgaben.

§ 2 Aufgabenbereiche

1. Einrichtung und Pflege eines Informationsportals für alle MitarbeiterInnen in den Studienzentralen und Prüfzentren. Dieses kann zum Beispiel studien-/registerrelevante Informationen, Prozessanweisungen, Vorlagen, Kontaktlisten, Vorträge beinhalten.
2. Pflege der Zusammenarbeit zwischen Prüfzentren, Studienzentralen, Zentralem Datenmanagement und der AG Dokumentation der GPOH
3. Aktualisierung und Pflege des Internetauftritts der AG Dokumentation
4. Organisation von Schulungs- und Fortbildungsangeboten in Zusammenarbeit mit dem Zentralen Datenmanagement Hannover (ZDM). Hospitationsmöglichkeiten in Studienzentralen und Studienzentren
5. Erstellen von Dokumenten zur Erleichterung der Arbeitsabläufe in Prüfzentren und Studienzentralen.
6. Einrichten und Pflege eines Diskussionsforums für aktuelle Fragestellungen.

§ 3 Mitgliedschaft

Mitglieder in der AG können alle Dokumentierende und Dokumentationsassistenten/-assistentinnen der Pädiatrischen Hämatologie/Onkologie sein, die auch Mitglied der GPOH sind.

Dokumentierende, die kein Mitglied der GPOH sind, können durch ihre Mitarbeit in einzelnen Arbeitsthemen in der Arbeitsgemeinschaft mitwirken.

§ 4 Organe der AG Dokumentation

Organe der AG Dokumentation sind die Sprecherin/der Sprecher und die Arbeitsgemeinschaftssitzung.

§ 5 Sprecherin/Sprecher

Die Mitglieder der AG Dokumentation wählen aus ihrer Mitte eine Sprecherin/einen Sprecher sowie deren/dessen Vertreter. Die Amtszeit der Sprecherin/des Sprechers und deren/dessen Vertreters beträgt 3 Jahre. Eine oder mehrere Wiederwahlen sind möglich.

Die Sprecherin/der Sprecher und deren/dessen Vertreter müssen Mitglied der GPOH sein.

Die Sprecherin / der Sprecher vertritt die Arbeitsgemeinschaft und ist zuständig für die Koordination der einzelnen Arbeitsgruppen der Arbeitsgemeinschaft und die Zusammenführung der Ergebnisse. Die Sprecherin / der Sprecher kann Aufgaben an Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft delegieren.

Der Vertreter vertritt die Sprecherin/den Sprecher in allen Angelegenheiten der Arbeitsgemeinschaft.

§ 6 Arbeitsgemeinschaftssitzungen

Die gemeinsamen Sitzungen finden wenigstens einmal pro Jahr statt, in der Regel im Rahmen der gemeinsamen Tagung der Medizinischen Dokumentation.

Darüber hinaus können bei Bedarf außerordentliche Sitzungen einberufen werden.

Die Sitzungen werden von der Sprecherin/dem Sprecher einberufen und die Einladungen mindestens 4 Wochen vor dem Termin per Post oder per Email verschickt. Eine Tagesordnung ist beizufügen.

Von der Tagesordnung kann mit Zustimmung der Anwesenden abgewichen werden.

Über die Ergebnisse der Sitzung ist ein Protokoll anzufertigen. Die Arbeitsgemeinschaft wählt aus ihrer Mitte einen Protokollführer.

Bei Bedarf können Arbeitsgruppen für einzelne Arbeitsthemen gebildet werden.

Die SprecherInnen (ggf. weitere TeilnehmerInnen) der AG Dokumentation treffen sich ein- bis zweimal jährlich zur Planung der AG-Arbeit und/oder der Sitzungen.

§ 7 Beschlussfähigkeit und Entscheidungsmehrheiten

Die Arbeitsgemeinschaft ist beschlussfähig, wenn mindestens 3 ihrer Mitglieder anwesend sind.

Die Arbeitsgemeinschaft trifft ihre Entscheidungen mit einfacher Mehrheit der Anwesenden. Dies gilt sowohl für Wahlen als auch für Abstimmungen. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme der Sprecherin/des Sprechers den Ausschlag.

§ 8 Auflösung der Arbeitsgemeinschaft

Über die Auflösung der Arbeitsgemeinschaft entscheidet die AG-Sitzung mit der Mehrheit ihrer Mitglieder.

Die Geschäftsordnung wurde am 04.10.2011 verfasst und dem GPOH-Vorstand zur Bestätigung mit Datum des Antrags vom 11.10.2011 vorgelegt.

Die Geschäftsordnung tritt am 09.11.2011 in Kraft.

Die Geschäftsordnung wurde am 10.09.2019 ergänzt und dem GPOH Vorstand zur Bestätigung mit Datum des Antrages vom 04.11.2019 vorgelegt

Die ergänzte Geschäftsordnung tritt am 21.04.2020 in Kraft.